



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Gemeindegrenze**
  - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Verkehrserschließung
  - Bundesautobahn oder Bundesverkehrsstraße - Straßen
  - Bundesstraßen z.B. B 4
  - Landesstraßen z.B. L 79
  - Kreisstraßen z.B. K 58
  - Sonstige öffentliche Straßen und Wege
  - Anbahnung - Straßen mit Ortsdurchfahrtsanlagen
  - Flächen für Bahnanlagen
  - Alle der baulichen Nutzung**
  - Wohnbauflächen
  - Allgemeine Wohngebiete
  - Dorfplätze
  - Gewerbegebiete
  - Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**
  - Verwaltungsbauwerke
  - Schulen
  - Rathäuser
  - Kirchen
  - Kindergärten
  - Sportplätze
  - Feuerwehre
  - Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser
  - Umformstation
  - Pumpwerk
  - Wasserwerk
  - Brunnen
  - Umformwerk
  - Kläranlage
  - Fläche oberirdischer Versorgungsanlagen (z.B. Freileitung), (z.B. 11 kV alt. Versorgungsleitung)
  - Grünflächen**
  - Parkanlage
  - Zeltplatz
  - Bodeplatz
  - Friedhof
  - Reiteranlagen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Tennisplatz
  - Schachplätze
  - Basistflächen**
  - Wasserflächen, (z.B. Baggersee, Wasserlaube, W. III) die für die Landeswasserstraßen unterliegen, im Rahmen des Landschaftsschutzes
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für land- oder forstwirtschaftl.
  - Nachstrichliche Übernahme und deren Kennzeichnungen
  - Wildpark, Wildgatter**
  - Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen (Naturausschuss hat Vorschlag im Sinne)
  - Dem Naturschutz unterliegende Flächen (Naturausschuss hat Vorschlag im Sinne)
  - Funktions- des DEUTSCHEN RUNDSPORT**
  - Naturdenkmal (Vorkennzeichnung ist als "Ene Natur")
  - VORVORSCHLÄGE FUNKTIONSFLÄCHEN (Landesaufnahme)
  - Grabhügel
  - Urnenfriedhof
  - Siedlungsstelle
  - Grenzzeichen
  - Wollanlage

**GEMEINDE  
GROSSENASPE**

**KREIS SEGEBERG**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1976**

Maßstab 1:10000

DESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEM. PAR 2 ABS. 1 BUNDESBAU-BAUGES. (BBauG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERSAMBLUNG DER GEMEINDE GROSSENASPE VOM 02.07.1976 AUSGEARBEITET UND AM 27.06.1976 ALS ENTWURF BE- SCHLOSSEN WORDEN.

GROSSENASPE  
1976  
KREIS SEGEBERG

ENTWORFEN UND AUSGEARBEITET GEMÄSS. PAR 2 UND 5 DES BUNDESBAUGES. (BBauG) VOM 23. JUNI 1960

GROSSENASPE  
1976  
KREIS SEGEBERG

DER ENTWURF ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN REIBT ERLAUTE- RUNGSBERICHT HAT GEMÄSS. PAR 2 ABS. 6 DES BUNDESBAU- GES. (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 IN DER ZEIT VOM 06.02.1972 BIS 06.07.1972 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GROSSENASPE  
1976  
KREIS SEGEBERG

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINGESCHLOSSEN DES ERLAU- TUNGSBERICHTES IST AM 02.08.1976 VON DER GEMEINDE BESCHLOSSEN WORDEN.

GROSSENASPE  
1976  
KREIS SEGEBERG

GENEHMIGT GEMÄSS. ERLAUSS. 11000-1111-66.12 VOM 01.08.1976

Die vorstehende GENEHMIGUNG DES INNENMINISTERS VOM 02.08.1976 IST IN DER ZEIT BIS 30.09.1976 ÖRTLICH BEKANT- RMACHT WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 02.08.1976 IN KRAFT GETRETEN.

GROSSENASPE  
1976  
KREIS SEGEBERG